

**Ihr Ansprechpartner bei Gewährleistungsansprüchen ist der Händler, bei dem sie unser Produkt erworben haben.**

Grundsätzlich gewähren wir auf alle Artikel die vom Gesetz vorgegebene Gewährleistung von 2 Jahren ab Verkaufsdatum. Darüber hinaus erweitern wir unsere Leistungen bei Rahmenbruch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung wie folgt:

**Für alle Rahmen und Starrgabeln aus dem Modelljahr 2011 und älter gewähren wir ab Verkaufsdatum:**

Aluminium 5 Jahre Garantie  
Titanrahmen 5 Jahre Garantie  
Carbon, Alu-Carbon 2 Jahre Garantie

**Für alle Rahmen und Starrgabeln ab dem Modelljahr 2012 gewähren wir ab Verkaufsdatum:**

Aluminium 6 Jahre Garantie  
Carbon, Alu-Carbon 3 Jahre Garantie

Sollte ein Bruch innerhalb dieser Zeit (ab Verkaufsdatum) auftreten, verpflichten wir uns diesen Artikel durch einen gleichen oder ähnlichen Artikel zu ersetzen.

**Die Leistung bezieht sich nur auf den Rahmen, Kosten für dazu benötigte Anbauteile durch Rahmenänderungen (z.B. Sattelstütze, Umwerfer, Steuersatz, Dämpfer...) sind vom Kunden selbst zu tragen.**

#### **SONDERFALL:**

Für die Modelle Fritzz, Hanzz, Two15, für alle Dirtbikes, sowie für alle den Rahmentausch betreffende Anbauteile gilt diese erweiterte Garantie nicht. Hier gelten die 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung. Ausgeschlossen von der Gewährleistung und Garantie sind auch Schäden durch unsachgemäßen bzw. nicht bestimmungsgerechten Gebrauch (z.B. Verwendung eines Standardrahmens als Dirtbike. Einbau einer Doppelbrückengabel, Erweiterung des Federwegbereiches, Überbeanspruchung durch Sprünge, etc). Umbauarbeiten außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung (2 Jahre) werden von uns nicht kostenlos durchgeführt oder erstattet.

**Die Garantiebedingungen werden ungültig, wenn der Erstbesitzer sein Rad verkauft.**

#### **GARANTIELEISTUNG EPO:**

Auf unseren kompletten Pedelec Antrieb der Modellreihe EPO 2011/2012 gewähren wir 2 Jahre Garantie. Dies beinhaltet das Display, Motor und Akku (bis 1000 Ladezyklen mit einer Restkapazität <80%). Auf unsere Pedelec Modelle ab dem Modelljahr 2013 gelten die 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung ab Verkaufsdatum.

Wir bitten darum, den Kunden über diese Bestimmung bei Vertragsabschluß in Kenntnis zu setzen, um spätere Irritationen zu vermeiden.

## **GARANTIELEISTUNG BOSCH:**

Der Gewährleistungszeitraum beträgt 24 Monate. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Verkauf des eBikes an den Endkunden, aber nicht später als 6 Monate nach der Anlieferung der von Bosch bezogenen Komponenten (Datum des Risikoübergangs) an den Fahrradhersteller. Wenn der Endkunde eine gewerbliche Verwendung der eBikes betreibt (z.B. Mietfirmen, Kurierdienste), beträgt der Gewährleistungszeitraum 12 Monate.

## **Garantie des Battery Packs:**

Minimum von 500 Ladezyklen oder 70% (300Wh) bzw. 60% (400Wh) der nominalen Kapazität (basierend auf den durch den Battery Pack gespeicherten Informationen) innerhalb des Gewährleistungszeitraumes.

## **SONDERFALL CARBONRAHMEN UND CARBONGABELN:**

Wir bieten Ihnen, bzw. Ihrem Kunden einen CCR Service (CUBE crash replacement service = Austauschservice für beschädigte Karbonrahmen und Karbongabeln) an. Dieser Austauschservice soll Ihrem Kunden nach einem Sturz mit offensichtlichen oder nicht auszuschließenden Schäden an Karbonrahmen/Karbongabel einen unkomplizierten und kostengünstigen Austausch ermöglichen.

## **An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem mit meinem CUBE Bike habe?**

Der erste Weg geht immer zum Cube-Fachhändler bei dem das Bike erworben wurde. Eine Verpflichtung zur Bearbeitung von Reklamationsfällen gilt nur für den Cube-Fachhändler, mit dem Sie den Kaufvertrag geschlossen haben. Andere Cube-Fachhändler können zwar auf freiwilliger Basis eine Reklamationsbearbeitung durchführen, sind aber nicht dazu verpflichtet.

**Bitte beachten Sie, dass Verschleißteile nicht der normalen Gewährleistungs- und Garantieregelung unterliegen.**

## **Als Verschleißteile gelten insbesondere folgende Teile:**

- Felgen (bei Felgenbremsen)
- Reifen
- Kette
- Kettenblätter
- Ritzel
- Nabenlager
- Innenlager
- Steuersatz
- Lagersätze bei vollgefederten Rahmen
- Seilzüge
- Bremsscheiben
- Bremsbeläge
- Griffe
- Sattel
- Buchsen, Dichtungen und Lager in Fahrwerksteilen (Gabel, Dämpfer) und versenkbaren Sattelstützen
- Batterien / Akku elektrischer Systeme

Verschleißteile benötigen einen regelmäßigen Service und Pflege, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten. Insbesondere bei hochbelasteten Bauteilen wie Kette und Lagersätzen ist ein regelmäßiger Tausch notwendig.